

Die an die Ehre und das Ansehen des Mitarbeiters appellierende Argumentation, daß negatives Aussageverhalten im Widerspruch zu seinen bisherigen guten Arbeitsergebnissen im Kampf gegen den Feind steht und seinem Ansehen weiter abträglich sein könnte.

Die bezeichneten verallgemeinerten Argumentationslinien sind natürlich unter Beachtung des konkreten Befragungsgegenstandes nicht isoliert voneinander und losgelöst von anderen sach- und personenbezogenen Argumenten zur offensiven Beeinflussung des Aussageverhaltens zu betrachten und umzusetzen. So müssen Pflichtenlage des Mitarbeiters, sein Recht auf Mitwirkung an der Wahrheitsfindung und die Folgen destruktiven Aussageverhaltens für die innere Sicherheit, das Ansehen des Ministeriums für Staatssicherheit und möglicherweise für seine Person in der Argumentation sichtbar werden. Unter Berücksichtigung der Persönlichkeit des Mitarbeiters, des aufzuklärenden Sachverhaltes sowie im Interesse der inneren Sicherheit des Ministeriums für Staatssicherheit und der zügigen Klärung relevanter Sachverhalte sind solche Argumente zu finden, die geeignet sind, destruktives Aussageverhalten abzubauen und die Aussagebereitschaft zu fördern und zu stabilisieren. Das erfordert vor allem, dem befragten Mitarbeiter mit jeder Argumentationslinie und den damit übereinstimmenden Untersuchungshandlungen die Absicht der Untersuchungsabteilung deutlich zu machen, ihm unter den gegebenen Umständen bei der Lösung und Bewältigung der Konflikte in seinem eigenen wie auch im Interesse des Ministeriums für Staatssicherheit zu helfen sowie dessen Rechte in Übereinstimmung mit den humanistischen Werten der sozialistischen Gesellschaft und den gesetzlichen Bestimmungen zu verwirklichen.

Aber nicht nur der Inhalt der Argumentation, sondern auch die Art und Weise sowie die richtige Bestimmung des Zeitpunktes des Umsetzens der vernehmungstaktischen Konzeption bestimmen die erfolgreiche Wirkung auf das Aussageverhalten des Mitarbeiters. Das bedeutet zunächst, daß Argumentationslinien nicht